

NEUSTART beim Forum Alpbach

Das Europäische Forum Alpbach 2017 widmete sich heuer dem Thema „Konflikt und Kooperation“. Dazu gab es zu unterschiedlichen Terminen Schwerpunkte wie das „Kulturprogramm“, die „Tiroltage“, die „Gesundheitsgespräche“, die „Hochschulgespräche“, die „Technologiegespräche“, „Politische Gespräche“, die „Wirtschaftsgespräche“, die „Finanzmarktgespräche“ oder die „Baukulturgespräche“. Vom 27. bis 29. August 2017 fand das „Legal Symposium“ statt, die „Rechtsgespräche“. Zu diesen Rechtsgesprächen wurde Geschäftsführer Dr. Christoph Koss vom Advisory Committee als Speaker eingeladen. ...

Der harte und der weiche Weg zum Rechtsfrieden Rede von Dr. Christoph Koss bei den Alpbacher Rechtsgesprächen

Der Verein NEUSTART (für den ich arbeite) betreut in Österreich rund 40.000 Menschen pro Jahr. Zumeist Straftäter, aber auch Opfer im Rahmen des Tauschgleichs.

Der Titel dieses Panels „der harte und der weiche Weg zum Rechtsfrieden“ trifft den Kern von Sinn und Zweck unseres Vereins. Er beschreibt die Gratwanderung, die wir in den letzten 60 Jahren in Österreich in der ambulanten Straffälligenhilfe, aber auch in der Unterstützung von Opfern im Rahmen des Tauschgleichs gegangen sind. In diesen sechs Jahrzehnten hat es mit Höhen und Tiefen zahlreiche Innovationen und Entwicklungen gegeben. Dazu gehören die Bewährungshilfe, der Tauschgleich, die Haftentlassenenhilfe, die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, die Sozialarbeit im Rahmen der elektronischen Fußfessel, das Anti-Gewalt-Training, Sozialnetzkonferenzen und vieles mehr.

Sie alle waren vor allem abhängig von kriminalpolitischen Zeitfenstern, die es ermöglichten, von einer Strafe oder vom harten Weg des Gefängnisses abzuweichen. Fast jede dieser Alternativen war zu Beginn mit der Kritik konfrontiert, zu weich zu sein. Sie haben sich aber alle als wirksamer erwiesen als die Strafhaft. Für mich sind die positiven Veränderungen im Leben der Menschen, die Rückfallvermeidung

und die Verhinderung künftiger Opfer die entscheidenden Kriterien und nicht, ob etwas als harter oder weicher Weg gesehen wird. Um Ihnen das näherzubringen möchte ich Ihnen in aller Kürze drei Beispiele präsentieren.



Beginnen möchte ich mit unserer Gründungsgeschichte, weil diese am besten ausdrückt, worum es uns geht. Wesentlicher Auslöser für die Gründung des Vereins im Jahr 1957 war eine Revolte in der berüchtigten Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf. Die Justiz hatte damals zwei Erziehungsanstalten: Kaiserebersdorf für die Burschen, und Wiener Neudorf für die Mädchen. In diesen Erziehungsheimen waren nicht nur Jugendliche, sondern auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren untergebracht. Diese Heime waren die letzte Station. Wer aus anderen Heimen davongelaufen ist, ist irgendwann in Kaiserebersdorf oder Wiener Neudorf gelandet.

Kaiserebersdorf war bereits in der ersten Republik ab 1929 eine Erziehungsanstalt und wurde im Nationalsozialismus

als „Jugendschuttlager für kriminelle und asoziale Jugendliche“ geführt. Das Aufsichtspersonal wurde nach 1945 fast vollständig von der Justiz in die Justizwache übernommen. Die Zustände waren schlichtweg unbeschreiblich und der Auslöser für die Gründung von NEUSTART im Jahr 1957. Heute würde man das als zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bezeichnen. Dahinter stand in den 1950er-Jahren aber auch ein völlig anderes pädagogisches Konzept mit der Überzeugung, dass sich Jugendliche besser durch positive Vorbilder und Unterstützung in Freiheit entwickeln als in einer geschlossenen Erziehungsanstalt. Das war die Geburtsstunde der Bewährungshilfe in Österreich. Die Justiz hat in der Folge reagiert und war eine der ersten Institutionen, die ihre Heime geschlossen hat.

Erst viele Jahre später fand nicht nur in Österreich, sondern in zahlreichen anderen europäischen Ländern die Aufarbeitung der Heimunterbringung in der Nachkriegszeit statt. Ein vom deutschen Bundestag eingesetzter Ausschuss kam in seinem Bericht zu dem Befund, dass die Heimunterbrin-

gung in Deutschland zu einem der dunkelsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte gehört. Ähnliches gilt auch für Österreich.

Was ich mit diesem Beispiel sagen möchte ist, dass wir im Geist der Menschenrechte immer wieder zu hinterfragen haben, was wir tun, und wenn notwendig Veränderungen vornehmen müssen. Historisch betrachtet betrifft das oftmals vor allem Maßnahmen des harten Weges. Die Frage ist: „Wo münden Systeme in institutionelle Gewalt und werden Menschen zu Opfern?“ Da gibt es immer wieder Beispiele, wo wir diese Frage stellen müssen. Wichtig ist, dass genau hingeschaut wird. Denn wer es wissen wollte, konnte bereits in den 50er-Jahren sehen, welches Ausmaß an Gewalt in den Heimen geherrscht hat.

Ich komme damit zu meinem zweiten Beispiel, dem Tausgleich zwischen Tatverdächtigen und Opfern in Österreich. Die Idee ist in den 1980er-Jahren aufgrund der Unzufriedenheit mit dem Entwurf für ein neues Jugendstrafrecht entstanden. Dieser sah als Reaktionsmöglichkeiten im Wesentlichen nur Geld- und Freiheitsstrafen sowie die gemeinnützige Arbeit vor. Vorbild für den Tausgleich waren Modelle in den USA.

Die Zuweisung zum Tausgleich erfolgt durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Kommt es zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer zu einer Klärung und Wiedergutmachung, dann wird das Strafverfahren eingestellt. Mittlerweile haben wir seit dem Jahr 1985 rund 274.000 Konfliktregelungen sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen durchgeführt. Mit rund 450.000 Menschen.

Der Tausgleich war der Prototyp für die Entwicklung der Mediation ab Mitte der 90er-Jahre in Österreich, die es heute in ganz vielen anderen Bereichen, etwa für die Bereiche Familie, Umwelt, Schule oder die Wirtschaft gibt. Mit diesem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, dass Modelle, die nicht bloß strafen, sondern versuchen, aktiv Konflikte zu lösen, um einen nachhaltigen Rechtsfrieden zu erreichen, auch für ganz andere Bereiche attraktiv sind.

Ähnliches gilt auch für mein letztes und jüngstes Beispiel, die Sozialnetzkonferenz für Jugendliche in Untersuchungshaft oder vor der Haftentlassung. Auslöser für diese Innovation war 2013 die Vergewaltigung eines 14-Jährigen in der

Justizanstalt Josefstadt. Es ist vor allem der Kritik einiger Jugendrichterinnen und Jugendrichtern zu verdanken, dass von der damaligen Bundesministerin für Justiz die sogenannte Jugend-Taskforce eingerichtet wurde, mit der einiges in Bewegung gekommen ist. Ein Ergebnis dabei war die Erprobung der Sozialnetzkonferenz bei Jugendlichen in Untersuchungshaft.

Wird eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in Untersuchungshaft genommen, so kann die Haftrichterin oder der Haftrichter den Fall unverzüglich an uns zuweisen. Wir führen dann bis zur ersten Haftprüfungsverhandlung – also binnen 14 Tagen – die Sozialnetzkonferenz durch. Dabei geht es darum, dass die oder der Jugendliche selbst gemeinsam mit ihrem oder seinem sozialen Netz einen konkreten Zukunfts- oder Maßnahmenplan entwickelt. Was soll konkret passieren? Wer vom sozialen Netz unterstützt was bis wann, damit die oder der der Jugendliche eine Perspektive entwickelt und keine neuerlichen Straftaten setzt? Es geht hier also um einen partizipativen Ansatz, der im Strafrecht selten ist. Damit kommen die Jugendlichen in eine aktive Position, sich selbst zu überlegen, wie ihre straffreie Zukunft aussehen soll. Gleichzeitig werden sie und ihr soziales Netz aber auch in die Verantwortung genommen.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Zukunftsplans wird auch das professionelle Hilffssystem zur Sozialnetzkonferenz eingeladen. Es findet also eine Verbindung zwischen dem privaten und dem professionellen Netz statt. Eine Idee, von der ich glaube, dass sie auch für andere Sektoren, etwa für den Pflegebereich, Potenzial hätte.

Aber zurück zur Sozialnetzkonferenz. Der ausgearbeitete Plan wird der Haftrichterin oder dem Haftrichter vorgelegt und diese entscheiden über die Enthaltung. Die Umsetzung unterstützt und kontrolliert eine Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer. Es ist das unsere intensivste Betreuungsform mit zwei persönlichen Kontakten pro Woche. Es lohnt sich aber, auch mit den schwierigsten und am meisten belasteten Jugendlichen an einer positiven Veränderung und an Zukunftschancen zu arbeiten. Das Ganze ist immer eine Gratwanderung zwischen Absturz oder der Wende zum Guten. Letzteres ist unser Commitment.

Dr. Christoph Koss, Geschäftsführer

...